

Betrieb oder Anlageeigentümer: .....

Objektadresse: .....

Versicherungsnummer (SGV): .....

## **Reglement Alarm-Organisation (AO)**

---

Version Januar 2014

### **Zielsetzung**

1. Anlageeigentümer haben eine auf die Betriebsverhältnisse abgestimmte Alarm-Organisation (AO) zu gewährleisten, die folgende Massnahmen sicherstellt:
  - a. Meldung des Alarms an die zuständige Feuerwehr;
  - b. Warnung gefährdeter Personen und deren Evakuierung;
  - c. Öffnen der Zugangswege für die Feuerwehr;
  - d. Verhinderung einer schnellen Ausbreitung des Brandes durch Schliessen von Türen;
  - e. Brandbekämpfung (nach Möglichkeit).

### **Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung**

2. Während der üblichen Arbeitszeit ist die Übermittlung einer Brandmeldung an die öffentliche Feuermeldestelle mittels der Anwesenheits- und Erkundungsschaltung zu verzögern.  
Die AO stellt durch die Anwesenheit von mindestens zwei instruierten Personen sicher, dass die Echtheit von allfälligen Brandmeldungen unverzüglich abgeklärt wird und Täuschungsalarme abgefangen werden.
3. Es gelten nachstehende Bedingungen:
  - a. die Anwesenheitsverzögerung darf 3 Minuten nicht überschreiten;
  - b. die Erkundungsverzögerung darf 5 Minuten nicht überschreiten.
4. Die AO ist für die manuelle Aktivierung der Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung verantwortlich.

### **Aufgaben der AO**

5. Brandentdeckung durch Personal oder Besucher:  
⇒ Durch Betätigung eines Handfeuermelders wird der Alarm unverzüglich an die Feuermeldestelle weitergeleitet und die zuständige Feuerwehr aufgeboden. Die ebenfalls alarmierte AO geht wie folgt vor:
  - a. Beim BMA-Terminal orientieren
  - b. Erkunden
  - c. Retten  
und nötigenfalls evakuieren
  - d. Türen schliessen
  - e. Mit den vorhandenen Löscheinrichtungen den Brand allenfalls bekämpfen
  - f. Feuerwehr einweisen und orientieren

6. Automatischer Brandalarm bei eingeschalteter Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung:  
⇒ Der Alarm wird nicht automatisch an die Feuermeldestelle weitergeleitet. Die interne Alarmierung gilt als Aufgebot für die AO, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- a. Beim BMA-Terminal orientieren  
(innerhalb der Anwesenheitsverzögerung von max. 3 min)
- b. Alarm quittieren (Horn abstellen) und damit Erkundungszeit einschalten
- c. Erkunden  
(Erkundungszeit max. 5 min)

im Brandfall:

- d. Handfeuermelder betätigen und damit Feuerwehr aufbieten
- e. Retten  
und nötigenfalls evakuieren
- f. Türen schliessen
- g. Mit den vorhandenen Löscheinrichtungen den Brand allenfalls bekämpfen
- h. Feuerwehr einweisen und orientieren

bei Täuschungsalarm:

- d. Ursache feststellen und beheben
- e. Alarm rückstellen
- f. Vorfall im Kontrollheft eintragen

7. Automatischer Brandalarm ohne Anwesenheits- und Erkundungsverzögerung:  
⇒ Der Alarm wird unverzüglich an die Feuermeldestelle weitergeleitet und die zuständige Feuerwehr aufgeboden. Mindestens drei verantwortlichen Betriebsangehörige (Betriebsleitung, Mitglieder der AO) werden ebenfalls alarmiert. Diese Personen gehen wie folgt vor:

- a. Unverzüglich zum Betriebsgebäude begeben

im Brandfall:

- b. Die Feuerwehr mit wertvollen Informationen über Gebäude, Personaleinsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit, Nutzungen, Gefahrenstoffe, etc. unterstützen

bei Täuschungsalarm:

- b. Ursache feststellen und beheben  
(Alarm darf nur durch die Feuerwehr zurückgestellt werden!)
- c. Vorfall im Kontrollheft eintragen

### **Unterstellung der AO im Brandfall**

8. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind die Angehörigen der AO und bei Bedarf weitere Betriebsangehörige dem Kommando der Feuerwehr unterstellt und diesem in zumutbarem Umfang behilflich.

**Evakuuation**

- 9. Die Kompetenz eine Evakuuation anzuordnen liegt beim Einsatzleiter der Feuerwehr sowie beim Einsatzleiter der AO.

**Instruktion**

- 10. Die Mitglieder der AO werden mindestens einmal jährlich im Aufgabengebiet geschult und weitergebildet.

**Inkrafttreten**

- 11. Dieses Reglement wurde vom Betrieb bzw. der Anlageeigentümerin beschlossen und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Korrekturen und Ergänzungen sind mit der SGV abzusprechen. Die Liste „Personelle Zusammensetzung der Alarm-Organisation“ ist nach Mutationen allen Interessierten gemäss Verteiler zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift  
Betriebsleitung oder Anlageeigentümer:

Unterschrift  
Chef Alarm-Organisation

.....

.....

Genehmigt durch die  
Solothurnische Gebäudeversicherung

Datum, Stempel:

.....

**Anhang**

Liste „Personelle Zusammensetzung der Alarm-Organisation

**Verteiler**

Alarm-Organisation  
Zuständiges Feuerwehrkommando  
BMA-Terminal  
BMA-Dokumentation  
Solothurnische Gebäudeversicherung, Brandschutz, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Betrieb oder Anlageeigentümer: .....

Objektadresse: .....

Versicherungsnummer (SGV): .....

### Reglement Alarm-Organisation (AO)

Version Januar 2014

Name	Vorname	Alarm-empfänger*	Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit	
Chef AO		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	
Stv. Chef AO		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	

		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	
		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	
		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	
		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	
		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	
		ja / nein	Tel. P.	
			Mobile	

\* Alarmempfänger sind Personen, die im Brandfall automatisch alarmiert werden.

Nach Mutationen ist diese Liste allen Interessierten gemäss Verteiler zur Verfügung zu stellen.

#### Verteiler

Alarm-Organisation

Zuständiges Feuerwehrkommando

BMA-Terminal

BMA-Dokumentation

Solothurnische Gebäudeversicherung, Brandschutz, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn